



Verhandlungsschrift

über die dringliche Sitzung des Gemeinderates gemäß § 51, Abs. 4 Steiermärkische GemO i.d.g.F., am 23. November 2018 im Sitzungssaal des Amtshauses in Ranten.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

Laufende Nr. 5/004.1-2018

Die Einladung erfolgte am 21. November 2018 durch Einzelladung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Johann FRITZ
Vizebürgermeister Ernst SCHNEDLITZ
Gemeinderat Robert BISCHOF
Gemeinderat Burkhard LEDERWASCH
Gemeinderat Markus SPREITZER
Gemeinderat Robert KÖSSLBACHER
Gemeinderätin Tanja KARNER
Gemeinderat Franz KLEINFERCHNER
Gemeinderat Johann PERNTHALER
Gemeinderat Erwin STABER

Entschuldigt waren:

Gemeindekassier Günther BERGER
Gemeinderat Siegfried SCHWEIGER
Gemeinderat Gerald WINKLER
Gemeinderätin Ingrid SPREITZER
Gemeinderätin Barbara KLEINFERCHNER

Nicht entschuldigt waren:

-X-

Außerdem anwesend waren:

AL Thomas SPREITZER

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bürgermeister Johann Fritz begrüßt die Mitglieder zur Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters wird erklärt, dass die Einberufung zur dringlichen Sitzung

gemäß § 51, Abs. 4 Steiermärkische GemO i.d.g.F. aufgrund des Schreibens vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung vom 19.11.2018 notwendig sei. Darin wird festgehalten, dass der Antrag auf Aufsichtsbehördliche Genehmigung eines Darlehens ausschließlich von der Gemeinde gestellt werden darf. Der Bürgermeister erklärt auch, dass die Unklarheiten der letzten Sitzung bzgl. Weitergabe des derzeit negativen Vergleichswertes des 6-Monats EURIBOR für die Zinsanpassung geklärt wurden, und somit die Vergabe des Zwischenfinanzierungskredites beschlossen werden kann.

2. Fragestunde

Gemeinderat Burkhard Lederwasch fragt an, ob Frau Dr. Sophie Roy mit 01.01.2019 die Arztstelle in Ranten annimmt, oder nicht. BGM Fritz berichtet, dass er am Montag, dem 19.11.2018 einen Termin bei der Ärztekammer Steiermark wahrgenommen hat. Dort erfuhr er, dass die Kassenstelle mit 01.01.2019 in Ranten ist. Da auf mehrmaliger Nachfrage von BGM Fritz keine endgültige Entscheidung der Ärztin getroffen wurde, wird nun die Ärztekammer mit Nachdruck Kontakt mit Frau Dr. Roy aufnehmen, um die Verhandlungen abschließen zu können. Sollte Frau Dr. Roy die Stelle nicht annehmen, wird die freie Stelle von der Ärztekammer Steiermark für die Kassenstelle in Ranten neu ausgeschrieben. Weiters wird die Problematik diskutiert, dass Herr Dr. Samberger in Krakaudorf seinen Dienst mit 31.12.2018 beendet, und es somit dringend notwendig sei, dass ein praktischer Arzt die Gemeinden Ranten und Krakau ab 01.01.2019 medizinisch versorgt.

Gemeinderat Robert Bischof fragt an, warum die Fahrverbotstafel für Anhänger betreffend die Landesstraße L523 zum Straßenkilometer 0,0 (Kreuzung Schöder – Rinegg) versetzt wurde. BGM Fritz erklärt, dass die Tafeln wegen einer Verordnung der BH Murau von der Straßenverwaltung versetzt wurden. Der Grund dafür dürfte ein Irrtum der BH Murau gewesen sein. Beim anschließenden Lokalausweis wurde die Rückversetzung zum ursprünglichen Zustand beschlossen, und die Tafeln wieder angebracht. VBGM Ernst Schnedlitz gibt dazu bekannt, dass Herr Taferner Gottfried vermehrt Beleidigungen gegen den Gemeindebediensteten Hubert Krapfl und die Gemeinde Ranten äußert.

Gemeinderat Johann Pernthaler fragt an, ob es möglich wäre, dass die Straßenbeleuchtung vom Dorfplatz bis zur Pfarrkirche später abgeschaltet wird. Speziell an den Wochenenden wäre eine längere Beleuchtung der Straße von Vorteil. BGM Johann Fritz gibt bekannt, dass es demnächst eine Außendienstmitarbeiterbesprechung geben wird, und er die Bediensteten dahingehend informieren und beauftragen wird.

3. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 28. September 2018, GZ:4/004.1-2018

Die Niederschrift wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig zugestellt. Aufgrund des schriftlichen Einwandes von GK Berger Günther vom 02.11.2018 (siehe Beilage) wird auf Antrag von BGM Johann Fritz die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2018, GZ: 4/004.1-2018, Tagesordnungspunkt 11. Zwischenfinanzierungskredit Kanalbau BA 06 wie folgt abgeändert:

Das Protokoll wird dahingehend abgeändert, dass aufgrund der vorangegangenen Diskussion der Bürgermeister beauftragt wird in Erfahrung zu bringen, ob die RAIBA Murau den derzeit

negativen Vergleichswert des 6-Monats EURIBOR für die Zinsanpassung weitergegeben wird oder nicht. Ist dies nicht der Fall, wird der Kredit an die Steiermärkische Sparkasse vergeben. Ansonsten wird der Kredit bei der RAIBA Murau aufgenommen. Auf Antrag von BGM Johann Fritz wird diese Vorgehensweise einstimmig beschlossen.

Auf Antrag von BGM Johann Fritz wird die Änderung einstimmig beschlossen, und das Protokoll der letzten Sitzung vom 28.09.2018 als Ganzes genehmigt.

4. Vergabe Zwischenfinanzierungskredit Kanalbau BA06

Für die Finanzierung des derzeitigen Kanalprojektes BA06 muss, wie bereits mehrmals berichtet, ein Zwischenfinanzierungskredit aufgenommen werden. Aufgrund der Unklarheiten in der letzten Sitzung werden die 3 Angebote nochmals präsentiert und erklärt. Es wird nochmals explizit darauf hingewiesen, dass, falls der Vergleichswert des 6-Monats EURIBOR unter 0% liegt, für die Zinsanpassung ein Wert von 0% herangezogen wird. Dies gilt für alle 3 Angebote. Daher war eine neuerliche Nachverhandlung nicht nötig.

Die Ausschreibung erfolgte unter folgenden Vorgaben:

- Darlehenshöhe: € 423.000,-
- Zwischenfinanzierung bis Ende 2020 (keine Rückzahlungen)
- Ab 2021 Rückzahlungen von Tilgung und Zinsen
- Laufzeit: 30 Jahre

Angebot der Steiermärkischen Sparkasse vom 27.09.2018:

- Vorgaben erfüllt
- Variable Verzinsung 6-Monats EURIBOR:
 - o Aufschlag während Bauphase: 0,790 %
 - o Aufschlag während Tilgungsphase: 0,790%
- Gebühren: € 10,- / Abschluss

Angebot der RAIBA Murau vom 28.09.2018:

- Vorgaben erfüllt
- Variable Verzinsung 6-Monats EURIBOR:
 - o Aufschlag während Bauphase: 0,850 %
 - o Aufschlag während Tilgungsphase: 0,850%
- Gebühren: keine

Angebot der BAWAG-PSK vom 25.09.2018:

- Vorgaben nicht erfüllt: Laufzeit 25 Jahre
- Variable Verzinsung 6-Monats EURIBOR:
 - o Aufschlag während Bauphase: 0,74 %
 - o Aufschlag während Tilgungsphase: 0,74%
- Gebühren: keine

Bürgermeister Johann Fritz berichtet weiters, dass der am Gemeindeamt angebrachte Bankomat für die RAIBA Murau jährlich einen Verlust von ca. € 3.400,- mit sich bringt. Trotzdem stellt die RAIBA Murau den Bankomaten nach wie vor kostenlos zur Verfügung.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ranten einstimmig, den Zwischenfinanzierungskredit nach o.g. Konditionen bei der RAIBA Murau als Bestbieter aufzunehmen. Einstimmige Annahme.

Bürgermeister Johann Fritz gibt abschließend noch bekannt, dass die nächste Gemeinderatssitzung vorläufig am 14.12.2018 mit anschließender Weihnachtsfeier stattfinden wird, bedankt sich für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese um 19.45 Uhr.

Die Schriftführer:

Ingrid Spreitzer

Robert Kößlbacher

Gerald Winkler



Der Vorsitzende:
Johann Fritz
Bürgermeister